

Protokolleintrag vom 24.10.2001

2001/404

Einzelinitiative von Lorenz Habicher vom 27.6.2001:

Urban Kapo

Dem Präsidenten des Gemeinderates ist am 27. Juni 2001 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Antrag:

Die Kriminalpolizei der Stadt Zürich soll nach der Umsetzung von Urban Kapo, mit diversen festgestellten Schwierigkeiten, unter der Berücksichtigung des bestehenden Personalbestandes von 197 Personen auf ein Modell „Kripo Stadt“ reduziert werden. Die Tätigkeiten dieser „Kripo Stadt“ sollen sich auf die Erfassung von Tatbeständen und Zuführungen schnell abschliessbarer Fälle (ohne U-Haft) beschränken und eine konsequente Fallübernahme der kantonalen Kriminalpolizei sicherstellen.

Auf den sofortigen Transfer von Beamtinnen und Beamten aus anderen Abteilungen der Stadtpolizei in die „Kripo Stadt“ und die entsprechende personelle Schwächung dieser Abteilungen/Bereiche ist zu verzichten. Eine klare Abgrenzung zwischen der „Kripo Stadt“ und der städtischen Sicherheitspolizei ist zudem angebracht.

Begründung:

Nach verschiedenen Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Urban Kapo ist die Glaubwürdigkeit in die politische Führung der Stadtpolizei erschüttert. Die Auswirkungen der kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt gehen auf Kosten der Beamtinnen und Beamten der Stadtpolizei und zu Lasten der Sicherheit in den Aussenquartieren. Eine klare Regelung der Zuständigkeiten und der Tätigkeiten der städtischen Kriminalpolizei ist sofort nötig, um nicht auf ein engagiertes und motiviertes Mitarbeiten der Beamtinnen und Beamten im Korps der Stadtpolizei verzichten zu müssen.

Die unbefriedigende Situation der städtischen Kriminalpolizei ist mit der vorgeschlagenen Lösung „Kripo Stadt“ zu entspannen.

Die Stadtpolizei ist rasch wieder zu befähigen, die ihr übertragene Verantwortung für Sicherheit und Schutz der Bevölkerung vor kriminellen Elementen wahrzunehmen. Die Quartiere haben einen Anspruch auf die sichtbare Präsenz der Stadtpolizei und eine gut funktionierende Sicherheitsinfrastruktur, inklusive eigener Polizeiposten.

Die kantonale Kriminalpolizei ist nach erfolgter Einführung von Urban Kapo auch personell bereit, die verlangte Basis zur Fallübernahme zu stellen und „Kripo Stadt“ zu einem Erfolg zu verhelfen. Die Bevölkerung erwartet von der politischen Führung ein klares Signal, dass eine gut funktionierende Polizei von Stadt und Kanton unterstützt und gefördert wird.

Text und Begründung sind dem Rat am 23. August 2001 in vollständigem Wortlaut zugestellt worden (vergleiche Protokoll-Nr. 4121/2001).

Mit Zuschrift vom 12. September 2001 beantragt der Stadtrat, die Einzelinitiative als ungültig zu erklären.

Der Gemeinderat entscheidet über die Gültigkeit einer Initiative. Für die Ungültigerklärung bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (Art. 111 Abs. 1 GeschO GR).

Anwesend sind 104 Ratsmitglieder. Für die Ungültigerklärung stimmen 98 Ratsmitglieder, womit das Quorum (72 Stimmen) erreicht ist.

Damit ist b e s c h l o s s e n :

Die Einzelinitiative von Lorenz Habicher vom 27. Juni 2001 betreffend Urban Kapo wird als ungültig erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und an Lorenz Habicher, Albisriederstrasse 327, 8047 Zürich, sowie Bekanntmachung gemäss Art. 14 lit. g Gemeindeordnung.